

Elke Mack / Martin Lampert

Wie sieht die Zukunft des Sozialstaats aus?

Ein sozialetisches Diskussionspapier

Zusammenfassung

Im vorliegenden Artikel wird gezeigt werden, dass angesichts einer dreifachen Problemlage von demografischem Wandel, Pluralisierung und der Brüchigkeit traditioneller Lebensgemeinschaften und zunehmender Ergänzung von Normalarbeitsverhältnissen durch atypische Beschäftigung neue Problemtypen von Unterversorgung und Ausschluss in der Bevölkerung generiert werden.

Auf der Basis empirisch-sozialwissenschaftlicher Untersuchungen lotet der Beitrag prinzipielle Reformchancen aus. Hier ist zu beobachten, dass es hauptsächlich normative Gerechtigkeitsintuitionen der Bevölkerung sind, die eine ausgeglichene sozialstaatliche Umverteilung innerhalb der Bevölkerung argumentativ stützen, gleichwohl werden aber konkrete Leistungseinschnitte nur in geringem Umfang akzeptiert. Für die Christliche Sozialethik bedeutet diese differenzierte Problematik eine konkrete Herausforderung, aufklärend am Gerechtigkeitsdiskurs mitzuwirken, advokatorisch stets die Perspektive der am wenigsten Begünstigten in diesen Diskurs einzubringen und schließlich, durch Aufdeckung von Widersprüchlichkeiten und Inkonsistenzen, konsensuelle Lösungen über soziale Gerechtigkeit vorzuschlagen.

Abstract

This paper sets out to show how demographic change, pluralisation, and the brittleness of traditional life partnerships and the increasing need to supplement standard with atypical employment produce new types of shortage and exclusion in the population. Based on empirical social research, the paper explores opportunities for reform. It can be observed that in this context it is primarily popular normative institutions of justice that support a well-balanced redistribution of welfare, while at the same time accepting benefit cuts only reluctantly. For Christian Social Ethics this complex set of issues presents the direct challenge to contribute to the discourse of justice by providing information, to persistently champion the perspective of the least privileged, and finally, after identifying paradoxes and inconsistencies, to suggest consensual solutions to achieve social justice.

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ (Art 20 Abs 1 GG). Mit diesem Sozialstaatsprinzip verpflichtet das Grundgesetz staatliche Organisationen und Institutionen zur grundsätzlichen Ausrichtung auf Sozialstaatlichkeit. Die Frage welcher Sozialstaat dies sein soll, bleibt damit jedoch weithin unbeantwortet.

Konsens scheint es in der gegenwärtigen Diskussion darüber zu geben, dass sich das deutsche Modell sozialer Sicherung spätestens seit den 1980er Jahren in einer tief greifenden Krise befindet und dringend reformbedürftig ist (vgl. Becker/Jöst 2006: 2; Zacher 1984: 1–12). „Was ist los mit dem Sozialstaat“ (Lessenich 2008: 12) in der bereits gut zwanzig Jahre währenden Phase des Umbaus, einer scheinbaren Dauerreform sowie der Anpassung sozialer Sicherung an veränderte ökonomische, demografische und technologische Gegebenheiten? (Vgl. Eichendorfer 2011)

Im vorliegenden Beitrag wird deshalb der Versuch unternommen, aus einer sozialetischen Perspektive einige Leitlinien für die Neuorientierung der gegebenen Sozialstaatstraditionen zu entwickeln. Diese sollen quer zu den gängigen Metaphern von Abbau, Zerschlagung, Zerstörung (vgl. Bogedan 2007: 130–132) des Sozialstaats gedacht werden. Erforderliche Sparmaßnahmen sollen personenorientiert, nicht marktwirtschaftlich induziert begründet werden sowie unabhängig von einem neoliberalen Paradigma (vgl. Butterwegge u. a. 2007).

Hierfür werden 1.) die gewichtigsten empirischen Herausforderungen an die Systeme sozialer Sicherung einbezogen und dargestellt, 2.) wesentliche Reformnotwendigkeiten aufgezeigt und schließlich 3.) verschiedene Reformhypothesen diskutiert.

Die wichtigsten Herausforderungen sind in Abschnitt 1 der demografische Wandel in der Bundesrepublik, die Ergänzung von Normalarbeitsverhältnissen durch zunehmend atypische Beschäftigung sowie die zunehmende Brüchigkeit familiärer Lebensformen.

Abschnitt 2 zeigt wesentliche Reformnotwendigkeiten des Systems sozialer Sicherung aus empirischer Perspektive, insofern tragende Hintergrundannahmen der 1950er Jahre durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse überholt wurden, so dass eine Neuorientierung und Anpassung sozialer Sicherungssysteme an neue Bedingungen damit unumgänglich ist, will man soziale Sicherheit auch weiterhin für breite Bevölkerungsschichten ermöglichen (vgl. Lampert 2009a).

Abschnitt 3 diskutiert abschließend Reformchancen für soziale Sicherungssysteme der Zukunft und gibt Handlungsempfehlungen aus sozialetischer Perspektive.

1 Problemanalyse

Das Funktionieren der sozialen Sicherung hängt im deutschen System sozialer Sicherung wesentlich von drei Faktoren ab: 1.) einer stabilen Bevölkerungsgröße (Sozialversicherungsprinzip nach dem Umlageverfahren, Geltung versicherungsmathematischer Äquivalenz), 2.) von der dauerhaften Tätigkeit zumindest eines Familienmitgliedes in Normalarbeitsverhältnissen (Anspruchsberechtigungen in Sozialversicherungssystemen) sowie 3.) von der Stabilität von Ehegemeinschaften als Regelfall menschlichen Zusammenlebens (meist abgeleitete Ansprüche von Frauen oder beidseitige Ergänzung der Ansprüche). Im Folgenden sollen diese drei zentralen Hintergrundannahmen auf künftige Gültigkeit hin überprüft werden.

1.1 Demografischer Wandel

Neben anderen Faktoren stellt die Entwicklung der Bevölkerungsgröße in der Bundesrepublik Deutschland die entscheidende Rahmenbedingung des Systems sozialer Sicherung dar. Denn das Konstruktionsprinzip des Versicherungssystems mit seinem zentralen Konstitutivum des Einperioden-Umlageverfahrens, das in Deutschland erstrangig für sozialstaatliche Absicherung sorgt, ist elementar davon abhängig, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einzahlern und Zahlungsempfängern besteht.

Auf der Basis der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (2009) werden nachfolgend kurz demografische Veränderungsprozesse skizziert und anschließend einige Auswirkungen auf die Systeme sozialer Sicherung abgeleitet.

Alle Modellrechnungen kommen dabei zum Ergebnis eines Rückgangs der Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2060 auf zwischen rund 64 Millionen Personen (relativ alte Bevölkerung, Zuwanderung 100.000 Personen/Jahr) und 77 Millionen Personen (1,6 Kinder/Frau, starker Anstieg der Lebenserwartung und Zuwanderung von 200.000 Personen/Jahr) (vgl. Statistisches Bundesamt [Hg.] 2009: 12f.).

Neben dem reinen Bevölkerungsumfang ist die künftige altersstrukturelle Zusammensetzung der Wohnbevölkerung entscheidend für die Finanzierbarkeit, die Art und den Umfang der sozialstaatlichen Leistungen. Während im Jahr 2008 19 % der Bevölkerung der Vorerwerbsgeneration, 61 % der Erwerbsgeneration, 15 % der Nacherwerbsgeneration

und lediglich 5 % den Hochbetagten angehörten, wird sich diese Zusammensetzung bis zum Jahr 2060 in extremer Weise ändern. Der Vorerwerbsgeneration werden hier lediglich 16 %, der Erwerbsgeneration 50 %, der Nacherwerbsgeneration 20 % und den Hochbetagten 14 % der Bevölkerung angehören.¹ Damit verändern sich auch die Belastungsquotienten der mittleren Generation nachhaltig. Betrag der Altenquotient² im Jahr 2010 noch 34, wird sich dieser bis zum Jahr 2060 nahezu verdoppeln – auf 67 – bei gleich bleibendem Jugendquotienten von 31.³ Der Gesamtbelastungsquotient erhöht sich damit auf 98 im Jahr 2060, d. h. einem Beitragszahler wird statistisch gesehen etwa ein Versorgungsberechtigter gegenüberstehen.⁴

Auch die Bevölkerung im Erwerbsalter, also die 20- bis 64-Jährigen, wird allen Prognosen zufolge erheblich altern und gleichzeitig abnehmen. Bis 2024 wird das Erwerbspersonenpotential etwa zu 40 % aus den Altersgruppen zwischen 30 und 49 Jahren sowie zwischen 50 und 64 Jahren bestehen, während die unter 30-Jährigen 20 % dieser Bevölkerungsgruppe ausmachen. Eine schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre wird dabei bis zum Jahr 2060 zu einer Zunahme älterer Personen im erwerbsfähigen Alter von ca. 1–2 Millionen Personen führen. Der Anteil älterer Erwerbspersonen am gesamten Erwerbspersonenpotential wird sich hierdurch noch einmal erhöhen (vgl. Statistisches Bundesamt [Hg.] 2009: 17–19).

1.2 Entwicklung der Erwerbsarbeit

Neben dem aufgezeigten demografischen Wandel ist eine möglichst hohe Partizipation des gesamten Erwerbspersonenpotentials auf dem ersten Arbeitsmarkt von zentraler Relevanz für die Zukunftsfähigkeit sozialer

1 Unterstellt wird hierbei die mittlere Bevölkerungsvariante als Untergrenze, also eine Geburtenhäufigkeit von 1,4 Kindern pro Frau, der Anstieg der Lebenserwartung bei Jungen von 8, bei Mädchen von 7 Jahren und eine Zuwanderung von 100.000 Personen/Jahr (vgl. Statistisches Bundesamt [Hg.] 2009: 16).

2 Der Altenquotient gibt das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren an.

3 Der Jugendquotient gibt das Verhältnis der unter 20-Jährigen je 100 Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren an.

4 Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.) 2009: 20. Unterstellt wird hier die mittlere Bevölkerungsvariante (Untergrenze).

Sicherungssysteme ebenso wie für die Absicherung des Einzelnen gegen Lebensrisiken. Die Tätigkeit in Normalarbeitsverhältnissen stellt dabei die handlungsleitende Normalitätsannahme sozialstaatlicher Absicherung in der Bundesrepublik dar.⁵ Das deutsche System sozialer Sicherung wurde hierbei bereits an anderer Stelle als lohnarbeitszentrierter Typus sozialstaatlicher Absicherung gekennzeichnet.⁶

Umso problematischer erscheint eine gegenläufige Tendenz. Insbesondere nach der Einführung der sogenannten Hartz-Gesetze seit 2003 nahmen atypische Beschäftigungsformen jenseits des klassischen Normalarbeitsverhältnisses erheblich zu. Derzeit entfallen deutlich mehr als ein Drittel der Gesamtbeschäftigung auf Teilzeit- oder Leiharbeitsbeschäftigungsverhältnisse sowie befristete oder geringfügige Tätigkeiten gegenüber lediglich 20 % im Jahr 1993. Atypische Beschäftigungen stellen damit „den zunehmenden Ausnahme-, Normalarbeitsverhältnisse [...] hingegen den abnehmenden Regelfall dar“ (Keller/Seifert 2011b: 1).

Betrachtet man die Struktur atypischer Beschäftigungsverhältnisse, so ist festzustellen, dass Teilzeitbeschäftigung mit etwa einem Viertel aller abhängig Beschäftigten die häufigste Form atypischer Beschäftigung einnimmt. Rund zwei Drittel aller geringfügig Beschäftigten arbeiteten ausschließlich auf dieser Basis. Geringfügige Beschäftigung ohne Sozialversicherungsanspruch ist somit in weitem Umfang keine Ergänzung zu regulären Beschäftigungsverhältnissen, sondern Quelle eines alleinigen Einkommens. Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Unterschiede ist festzuhalten, dass in der Gruppe atypisch Beschäftigter Frauen deutlich überrepräsentiert sind. Keller und Seifert (2011b: 2) stellen dabei übereinstimmend fest, „dass die Probleme atypischer

5 Normalarbeitsverhältnisse werden dabei in der Forschung beschrieben als unbefristete Vollzeittätigkeiten mit subsistenzsichernden Einkommen in Weisungsgebundenheit von Arbeitgebern mit vollständiger Integration in die sozialen Sicherungssysteme sowie Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis (vgl. Keller/Seifert 2011a: 8).

6 Vgl. Lampert 2006: 77–87. Zum Ersten knüpfen zentrale Leistungen der Sozialversicherungen an vorherige Erwerbstätigkeit des Einzelnen an, zum Zweiten bestimmen Höhe und Dauer der Beitragsleistungen ebenfalls die Höhe und Dauer des Leistungsbezugs (Äquivalenzprinzip) – vor allem in der gesetzlichen Rentenversicherung –, und zum Dritten schließlich generiert sich die Finanzierungsbasis der Sozialversicherungen wesentlich aus an Erwerbsarbeit gekoppelte Beitragseinnahmen (vgl. ebenso u. a.: Struck u. a. 2009: 520f.).

Beschäftigung eine ausgeprägte geschlechtsspezifische Dimension aufweisen“ und Frauen, häufiger noch allein erziehende Mütter, deutlich benachteiligt sind.

Leiharbeit umfasst im Vergleich zu den vorher dargestellten Formen atypischer Beschäftigung lediglich ein geringes Segment des Arbeitsmarktes mit aktuell rund 3 % der Gesamtbeschäftigung. Betrachtet man allerdings die Entwicklung der Anzahl von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern, so stellt diese seit 2000 die am stärksten wachsende Gruppe innerhalb der Beschäftigten dar. Ihr Anteil hat sich in den letzten 10 Jahren auf etwa 900.000 Personen nahezu verdoppelt. Leiharbeit ist dabei in sehr starkem Maß konjunkturabhängig; die Anzahl von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern ist im Laufe von Konjunkturzyklen sehr hohen Schwankungen unterworfen.

Hinsichtlich ihrer Prekaritätsrisiken sind atypische Beschäftigungsformen unterschiedlich zu bewerten. Keller und Seifert schlagen als Bewertungskriterien: subsistenzsicherndes Einkommen, Beschäftigungsstabilität, Beschäftigungsfähigkeit sowie Integration in die sozialen Sicherungssysteme vor (vgl. 2011a: 28–36). Bezüglich der Höhe ihres Einkommens besteht für alle Formen atypischer Beschäftigung ein erhöhtes Prekaritätsrisiko gegenüber vergleichbaren Normalarbeitsverhältnissen. Fast die Hälfte aller atypisch Beschäftigten beziehen einen Niedriglohn oder Einkommen unterhalb des Durchschnittseinkommens. Am deutlichsten ausgeprägt ist diese Entwicklung bei geringfügig Beschäftigten und bei Leiharbeitnehmenden. Geringfügig Beschäftigte tragen gegenüber vergleichbar Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen ein etwa 10-fach höheres Prekaritätsrisiko, in Leiharbeit beschäftigte Frauen ein 4-fach höheres, in Leiharbeit beschäftigte Männer schließlich ein 6-fach höheres Prekaritätsrisiko. Keller und Seifert (2011a: 28) konstatieren übereinstimmend, dass „das früher vor allem aus den USA bekannte Problem der ‚working poor‘ [...] in der Bundesrepublik angekommen [ist]“.

Betrachtet man die Statusmobilität atypischer Beschäftigter, d. h. die Wahrscheinlichkeit eines Wechsels in reguläre Beschäftigung, so gilt, dass „Aufwärtsmobilität nur in begrenztem Ausmaß stattfindet. Übergänge aus Formen atypischer Beschäftigung in [Normalarbeitsverhältnisse] finden deutlich seltener statt als aus unbefristeter Vollzeittätigkeit. Von einem ‚Sprungbrett‘ oder einer ‚Brückenfunktion‘ kann in empirischer Perspektive kaum die Rede sein.“ (Keller/Seifert 2011a: 33) Keller und Seifert (2011a: 33f.) konstatieren demzufolge eine große *Pfadabhängigkeit*

sowohl im Hinblick auf die Art der Beschäftigungsverhältnisse als auch im Hinblick auf die Höhe erzielbarer Einkommen. Auch hier zeigt sich, dass fast zwei Drittel atypisch Beschäftigter im Niedriglohnbereich im Zeitverlauf verharren. Wechsel zwischen Formen atypischer Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sind darüber hinaus weitaus häufiger als sozialer Aufstieg dieser Gruppe.

1.3 Stabilität von Lebensgemeinschaften und eigenständige Sicherung von Frauen

Neben den dargestellten aktuellen Trends des demografischen Wandels und der Entwicklung der Erwerbsarbeit soll abschließend auf die Stabilität ehelicher Lebensgemeinschaften eingegangen werden. Besonders innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung als retrospektiv-bilanzierendem System, das hauptsächlich Arbeitseinkommen aus Normalarbeitsverhältnissen im Lebensverlauf honoriert, gilt die Stabilität von Lebensgemeinschaften als handlungsleitende Annahme für die ausreichende Absicherung, insbesondere von Frauen (vgl. Allmendinger 1994: 42).

Da die Stabilität informeller Lebenspartnerschaften sozialwissenschaftlich schwer nachvollziehbar ist, beschränken wir uns auf Ehen und deren Dauerhaftigkeit. Betrachtet man die Anzahl der Eheschließungen und Scheidungen im Zeitraum zwischen 1955 und 2010, so ist Folgendes festzustellen: Während im Jahr 1955 ca. 620.000 Ehen geschlossen und lediglich etwa 74.000 Ehen geschieden wurden, betrug dieses Verhältnis 2010 382.000 Eheschließungen zu etwa 187.000 Ehescheidungen. Während im Zeitraum von 1951 bis 1960 damit auf 8,24 geschlossene Ehen eine Scheidung kam, betrug dieses Verhältnis im Zeitraum von 2001 bis 2010 lediglich rund 2:1; d. h. auf zwei geschlossene Ehen kam in diesem Zeitraum eine Ehescheidung (vgl. [statista online 2012](#)).

Etwa die Hälfte aller Ehepaare, die sich 2011 scheiden ließen, hatten minderjährige Kinder. Insgesamt waren damit ca. 148.000 Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen (vgl. Statistisches Bundesamt [Hg.] 2012b). Entsprechend viele Elternteile haben Lücken in ihrer Altersversorgung, eine unterbrochene Erwerbsbiografie und berufliche Karriere, häufige Probleme der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Probleme beim Wiedereinstieg in den Beruf sowie eine lückenhafte Sozialversicherungsvita.

1.4 Folgewirkungen für die Bereiche sozialer Sicherung

Während die Auswirkungen der dargestellten empirischen Gegebenheiten auf Wirtschaftsleistung, Arbeitsmarkt und Lebensstandard in der Forschung unterschiedlich bewertet werden,⁷ sind deren Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme unter den gegebenen Rahmenbedingungen recht gut prognostizierbar:⁸

1. Es wird zu einer langfristigen Erosion der Beitragszahlerbasis in allen Sozialversicherungen kommen. Zum Problem wird dies insbesondere innerhalb der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung. Der Sachverständigenrat (2011: 2f.) führt hierzu an: „Der größte Handlungsbedarf besteht im Bereich der Systeme der Sozialen Sicherung, insbesondere in der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung. Diese beiden Sozialversicherungen tragen zu einem erheblichen Teil zur Tragfähigkeitslücke in den öffentlichen Finanzen bei. So besteht derzeit in einem Basisszenario eine Tragfähigkeitslücke von 3,1 v(on) H(undert) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Ohne Konsolidierungsschritte läge die Schuldenstandsquote im Jahr 2060 bei etwa 270 v. H. Dies hätte massive Verteilungsprobleme zur Folge [...].“
 2. Eine Zunahme der Anzahl an Leistungsberechtigten und Leistungsbeziehern im Rentenalter (vgl. Bundesministerium des Inneren 2011: 139–148)
 3. Längere Rentenbezugsdauern infolge des Anstiegs der Lebenserwartung, insbesondere der fernen Lebenserwartung
 4. Ein Anstieg der Belastungen in der Gesundheitsversorgung und Pflegeversicherung durch die langfristige Zunahme Hochbetagter. Das Statistische Bundesamt geht hier etwa von einem demografisch bedingten
- 7 Unstrittig hierbei ist, dass die Erwerbsbevölkerung insgesamt altern und schrumpfen wird (vgl. Fuchs u. a. 2011). Die Auswirkungen dieses Prozesses auf Wirtschaftsleistung, Arbeitsmarkt und Lebensstandard sind jedoch von weiteren Faktoren abhängig, z. B. den Produktivitätszuwächsen der nächsten Jahrzehnte, der Arbeitsmarktintegration Älterer, den langfristigen nationalen und internationalen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Inklusion aller Gruppen in Arbeitsmärkte und nicht zuletzt der Sensibilität von Arbeitgebern in Bezug auf präventive betriebliche Gesundheitsförderung, aktives Wissensmanagement, familiensensitive Arbeitszeitgestaltung und Unternehmenskultur (vgl. Lampert 2009b).
- 8 Einen detaillierten Überblick gibt u. a. der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2011).

- Anstieg der Krankenhausbehandlungen um 1,4 Millionen sowie einer Verdoppelung der Anzahl pflegebedürftiger Personen bis 2050 aus (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder [Hg.] 2011).
5. Hinsichtlich des Einbezugs atypisch Beschäftigter in die sozialen Sicherungssysteme bestehen erhebliche Unterschiede. Es gilt die Regel: „Je länger atypische Beschäftigungsverhältnisse im Laufe einer Erwerbsbiografie ausgeübt werden und je geringer das Einkommen ist, desto höher ist das Prekaritätsrisiko im Alter“ (Keller/Seifert 2011a: 31). Zunehmende atypische Beschäftigung verschärft darüber hinaus ebenso die Finanzierungsprobleme sozialer Sicherungssysteme erheblich, sowohl durch Abschmelzung der Anzahl von Beitragszahlern als auch hinsichtlich der geleisteten tatsächlichen Beiträge.
 6. Bereits jetzt zeigt sich diese Entwicklung in der Zunahme der Angewiesenheit älterer Menschen auf Grundsicherung im Alter. Die Anzahl der Bezieher von Grundsicherung ist seit ihrer Einführung im Jahr 2003 von etwa 438.000 Personen auf ca. 796.000 Personen angestiegen. Dies bedeutet eine Zunahme um etwa 82 %. Umso bemerkenswerter ist dieser Anstieg, da es sich bei der Grundsicherung im Alter um eine bedürftigkeitsgeprüfte Leistung handelt, d. h. Anspruch besteht nur dann, wenn eigenes Einkommen und Vermögen sowie das des (Ex-)Partners nicht ausreichen, den Lebensunterhalt aus eigenen Quellen zu gestalten (vgl. Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen 2012). Auch für die öffentlichen Haushalte bedeutet dies eine enorme zusätzliche Kostenbelastung. „Treffen die Prognosen des Gemeinde- und Städtebundes ein, wird der Betrag von derzeit 3,9 Milliarden Euro [der derzeit für Grundsicherung im Alter aufgewendet wird, Anm. d. Verf.] bis 2014 auf knapp 5 Milliarden Euro ansteigen.“ (Ebd.)
 7. Eine besondere Problemgruppe sind die Frauen vor diesem Hintergrund. So erfreulich der Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen⁹ in den letzten Jahren aus demografischer Perspektive ist, so findet der Aufbau von Erwerbstätigkeit bei den Frauen fast ausschließlich in den Bereichen Teilzeittätigkeiten und geringfügig entlohnte Tätigkeiten statt. Generell sinkt die Anzahl Vollzeiterwerbstätiger geringfügig bei Männern und sehr viel stärker bei Frauen (vgl. Riedmüller/Schmalreck
- 9 Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2012a: 6–8. So sind sowohl Erwerbsquoten als auch Erwerbstätigenquoten von Frauen in den Jahren 2000 bis 2010 von 64 % auf 70,7 % bzw. von 57,7 % auf 66 % angestiegen.

2011: 8f.). Zusammen mit den Risiken einer hohen Scheidungsrate (und damit verbunden dem Abschmelzen abgeleiteter Ansprüche von Ehepartnern), insgesamt brüchiger Erwerbsbiografien und geringen finanziellen Möglichkeiten, sowohl Aufstiegsfortbildungen zu absolvieren als auch eigene Sicherungsansprüche aufzubauen, sind künftig massive Versicherungs- und Versorgungslücken zu erwarten – insbesondere bei Frauen. Riedmüller und Schmalreck (2011: 16) berechnen hier beispielsweise einen Bruttolohnverlust von 193.900 Euro bei einer erziehungsbedingten Auszeit von 3 Jahren plus 3 Jahren Teilzeittätigkeit für Frauen. Umgekehrt setzt sich Armut von ungenügend am Arbeitsmarkt partizipierenden Frauen nahtlos in Altersarmut fort.

2 Reformchancen sozialer Sicherungssysteme in Deutschland

Ungeachtet aller dargestellten Reformnotwendigkeiten ist es die Aufgabe der Sozialethik, Perspektiven für Reformchancen für soziale Sicherungssysteme in der Bundesrepublik aufzuzeigen. Die Sozialethik geht hier von einem demokratiethoretisch integrierten Personenprinzip aus. Das bedeutet, dass politische Parteien nicht hinsichtlich finanztechnischer Notwendigkeiten die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen im sozialen Sicherungssystem gestalten dürfen, sondern letztlich nur im Sinne des Souveräns, nämlich aller Bürgerinnen und Bürger.

Zu fragen ist also hier aus der Perspektive einer sozialen Gerechtigkeitstheorie, ob überhaupt und, wenn ja, in welchem Ausmaß potentiell Betroffene dem Umbau sozialer Sicherungssysteme zustimmen würden. Vorab ist allerdings die Frage zu klären, aus welcher Motivation heraus betroffene Bürgerinnen und Bürger den Einrichtungen des Sozialstaats zustimmen oder diese in demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen ablehnen würden. Reformchancen sind damit in demokratischen Systemen letztlich an die notwendige Akzeptanz der Sozialsysteme durch die Bürgerinnen und Bürger gebunden. In einem erweiterten demokratiethoretischen Verständnis sind sie auch noch an die Akzeptanz aller potentiell Betroffenen gebunden – und das auch auf die mittelfristige Zukunft hin.

Sozialethisch greifen wir deshalb auf die Hypothese einer generellen *potentiellen* Zustimmungsfähigkeit zurück, weil die faktische Zustimmung zum Sozialstaat zu sehr von den momentanen individuellen Interessen

einzelner abhängt. Instrumentelle interessengeleitete Gründe für die Befürwortung sozialstaatlichen Engagements oder die Ablehnung eines Abbaus sozialstaatlicher Leistungen lägen dann vor, wenn Wahlberechtigte aufgrund kurz- oder mittelfristigen Eigeninteresses sozialstaatlichen Leistungen zustimmten bzw. den Abbau derselben ablehnten. Um diese Volatilität und Unberechenbarkeit von Reformvorhaben in der Ethik als informative Grundlage zu vermeiden, müssen die vorgängigen normativen Orientierungen, die grundsätzlicher Natur sind, bei Menschen abgefragt werden. Die wirtschaftspsychologische Forschung belegt zudem, dass die Zustimmung oder Ablehnung von Politik in demokratischen Rechtsstaaten eher mit dem Verweis auf höhere Gründe, etwa der Orientierung an Normen oder grundsätzlichen Gerechtigkeitsvorstellungen, geschieht und nicht so sehr kurzfristige instrumentelle Gründe hat (vgl. Fetchenhauer 2010: 28–46). Diese sind nachweislich prägend für die Haltung von Menschen gegenüber „ihrem“ Sozialstaat.¹⁰

Dies erweist sich auch als korrekt, wenn wir die empirischen Gerechtigkeitsvorstellungen der betroffenen Menschen ansehen. Wir können hierbei erstens von einer erstaunlich hohen grundsätzlichen Zustimmungquote zum Sozialstaat ausgehen (vgl. Liebig/Schupp 2008: 13). Von Seiten der Leistungserbringer, Steuer- und Beitragszahler, werden sozialstaatliche Transfers überwiegend als positiv eingestuft. Unabhängig vom Einkommen stimmen etwa drei Viertel der Befragten einer repräsentativen Studie der Aussage zu: „Der Staat muss dafür sorgen, dass man auch bei Krankheit, Not, Arbeitslosigkeit und im Alter ein gutes Auskommen hat“ (vgl. Liebig/Schupp 2008: 13). Bemerkenswert ist hier der hohe Zustimmungsgrad bei Spitzenverdienern und außertariflichen Einkommensempfängern, die eigenständig Vorsorge betreiben könnten und selten unmittelbar auf Transferleistungen angewiesen sind. Über alle Einkommensgruppen hinweg genießen sozialstaatliche Leistungen eine Zustimmungquote zwischen 80 und 90 % der Befragten.

Zwei grundsätzliche Modelle können zur Erklärung einer prinzipiellen Zustimmungsfähigkeit zu sozialstaatlichen Leistungen herangezogen werden. Im ersten Modell wird Zustimmung durch unmittelbare Vorteile

10 Im Rahmen der empirischen Gerechtigkeitsforschung wird allgemein zwischen instrumentellen und normativen Gründen einer Sozialstaatsbefürwortung unterschieden. Eine dritte Gruppe von Einflussfaktoren bilden soziodemografische Variablen, wie Einkommen, Alter, Geschlecht oder Bildungsstand (vgl. Christensen 2007: 79f. Ähnlich: Liebig/Schupp 2008: 14–17).

des Einzelnen aus sozialstaatlichen Transfers begründet. Entsprechend müssten ausschließlich diejenigen sozialstaatliche Eingriffe begrüßen, die aufgrund ihrer aktuell geringen Einkommensposition unmittelbare Vorteile zu erwarten hätten, beispielsweise Arbeitslose, Geringverdiener, Rentenempfänger oder Personen mit geringen Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Liebig/Schupp 2008: 14). Ein zweites Modell argumentiert mit grundsätzlich moralischen Vorstellungen. Eine Befürwortung sozialstaatlichen Engagements wird diesem Modell zufolge aus Gerechtigkeitsvorstellungen, insbesondere Leistungsgerechtigkeit, abgeleitet. Legitimiert werden Einkommenskorrekturen durch die Geltung strenger, wechselseitiger Reziprozitätsnormen zwischen Individuum und Gesellschaft. Grundsätzlich sollten demnach diejenigen eine höhere Einkommensposition innehaben, die höhere Leistungen erbringen. Voraussetzung für ein gerechtes Erbringen von Leistungen sind allerdings gesellschaftlich angebotene Zugangschancen zu Bildung und Arbeitsmärkten. Reziprozität wird demnach von Seiten der Gesellschaft dann verletzt, wenn Einzelne schuldlos keine Bildungschancen bekommen oder in Arbeitslosigkeit geraten, wenn also gesellschaftliche Zugangschancen nicht eingelöst werden. In diesen Fällen trägt die Gesellschaft insgesamt Kompensationsverpflichtungen für verwehrte Zugangschancen oder aus individueller Perspektive nicht ermöglichte Leistungsbereitschaft des Einzelnen. Wohlfahrtsstaatliche Transferleistungen werden diesem Modell gemäß gerade für die Bezieher höherer Einkommen prinzipiell zustimmungsfähig, mögliche Zielkonflikte zwischen Leistungsgerechtigkeit auf Seiten der Leistungserbringer und Bedarfsgerechtigkeit auf Seiten der Leistungsempfänger ausgeräumt (vgl. Liebig/Schupp 2008: 12–14).

Für die Gewährung von Transferleistungen gelten die zentralen Normen von Reziprozität und Bedarfsgerechtigkeit. „Die mit dem Verweis auf Bedarfsgerechtigkeit legitimierten Steuer- und Abgabenzahlungen haben bei den Erwerbstätigen keine Ungerechtigkeitsempfindungen zur Folge. [...] Mehr noch: Gerade für diejenigen, die eine hohe Orientierung am Leistungsprinzip nach eigenem Bekunden haben, ist die eigene Steuer- und Abgabenlast gerade kein Grund, das Erwerbseinkommen als ungerecht zu bewerten.“ (Liebig/Schupp 2008: 26) Neuere Untersuchungen von Liebig und Schupp belegen hierzu ein geringfügig größeres Ungerechtigkeitsempfinden zwischen Brutto- und Nettolöhnen im mittleren Einkommenssegment gegenüber einem geringfügig geringeren Ungerechtigkeitsempfinden im unteren Einkommenssegment. In hohen

Einkommenspositionen verändern sich Gerechtigkeitsempfindungen in Bezug auf Brutto- bzw. Nettoeinkommen dagegen nicht (vgl. Liebig/Schupp 2010: 13f.).

Umgekehrt gilt allerdings auch, dass Transferleistungen des Staates das individuelle Ungerechtigkeitsempfinden in Bezug auf eigenes Einkommen nicht kompensieren können. Auch auf Empfängerseite gilt, Schupp und Liebig (2008) zufolge, dieselbe hohe Wertschätzung von Leistungsgerechtigkeit. Bedürftigkeit trotz eigenen Einkommens wird somit vielfach als eigene geringere Leistungsfähigkeit interpretiert und damit als nicht vorzugswürdig erachtet. Ansätze einer einseitigen Aktivierung Arbeitssuchender in der Arbeitsvermittlung verstärken damit das Empfinden geringerer Leistungsfähigkeit und laufen somit leer.

Bezüglich eines möglichen Staatsabbaus zeigen sich folgende ähnliche Ergebnisse: Entgegen landläufigen Vermutungen hat

„[k]einer der Indikatoren für *instrumentelle Orientierungen* [...] einen signifikanten Einfluss auf die Einstellungen zum Sozialstaatsabbau. [...] Die geschilderten Ergebnisse zeigen, dass es eben nicht das oftmals herangezogene Eigeninteresse ist, das Einstellungen zum Sozialstaatsabbau erklären kann. Stattdessen werden individuelle Bewertungen eines Abbaus des Wohlfahrtsstaats in hohem Maße von normativen Orientierungen geprägt.“ (Christensen 2007: 79; 81 [Hervorh. i. Orig.])

Christensen (2007: 80f.) gibt hier als vorrangige Motive die Orientierung am Maßstab Leistungs-/Bedarfsgerechtigkeit an. Als weiterhin bedeutsam stuft sie einige soziodemografische Merkmale ein. So lehnen Angehörige der jüngeren Generation Sozialstaatsabbau mit dreimal so großer Wahrscheinlichkeit ab wie Angehörige der älteren Generation; auch beruflich Selbständige stehen Abbautendenzen sozialer Sicherungssysteme weit aufgeschlossener gegenüber als andere Bevölkerungsgruppen.

Bezüglich der Frage, ob Bürgerinnen oder Bürger einem Umbau sozialer Sicherungssysteme überhaupt zustimmen würden, ergibt sich ein sehr uneinheitliches Bild. Während sich einerseits beispielsweise eine deutliche Mehrheit für größere staatliche Eingriffe und Umverteilung zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit ausspricht, hält andererseits eine übergroße Mehrheit die Steuer- und Abgabenbelastung in Deutschland für zu hoch (vgl. Vehrkamp/Kleinstauber 2007: 21–24). Während einerseits zukunftsichere Reformen sozialer Sicherungssysteme angemahnt werden, sind nur geringe Teile der Bevölkerung der Ansicht, dass es in

Deutschland insgesamt gerecht zugehe (vgl. Vehrkamp/Kleinsteuber 2007: 6f.; 14f.). Ebenso werden gerade die jüngsten Rentenreformen, höhere Sozialversicherungsbeiträge oder die Einschränkung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung mit deutlichen Mehrheiten zurückgewiesen (vgl. Glaab/Sesselmeier 2005: 19–23). Regelmäßige Rentenerhöhungen halten 73 % der derzeitigen Rentnerinnen und Rentner für gut verkraftbar für Wirtschaft und Gesellschaft (vgl. Körber-Stiftung [Hg.] 2012: 10f.).

Eine mögliche Lösung für das Dilemma zwischen der generellen Reformanbahnung einerseits und der persönlichen Ablehnung jeglicher Neuorientierung innerhalb der Bevölkerung andererseits liegt nach unserer Einschätzung in der Unterscheidung zwischen Extensität und Intensität im Umbau sozialer Sicherungssysteme. Während die Umsetzung extensiver Reformen bedeuten würde, dass öffentliche Träger den Umfang ihrer Sicherungsleistungen insgesamt reduzieren, sich der Staat also beispielsweise aus der Unterstützung Arbeitsloser gänzlich zurückzieht, würden Reformen im Bereich der Intensität Gebiete des sozialstaatlichen Engagements unverändert lassen und lediglich das Ausmaß des Engagements öffentlicher Träger in diesen Gebieten reduzieren. Auf der Basis dieser Unterscheidung gehen wir davon aus, dass Reformmaßnahmen der öffentlichen Sicherungssysteme von der Bevölkerung zwar am liebsten ganz vermieden würden, sie bei einer Unabwendbarkeit jedoch stärker hinsichtlich von Maßnahmen innerhalb einzelner Sicherungssysteme votiert. Untersuchungen ergeben, dass die Zurückdrängung staatlichen Engagements in ganzen Gebieten allgemeiner Lebensrisiken (Extensität) lediglich von 7,6 % der Ostdeutschen und 18,6 % der Westdeutschen befürwortet würde, die Zustimmung im Bereich reduzierter Extensität jedoch möglicherweise geringfügig größer wäre. 8,2 % innerhalb der neuen und 22,7 % innerhalb der alten Bundesländer würden einem solchen Schritt zustimmen bei gleichzeitig hohen Steigerungsraten der Befürwortung seit 1994 (vgl. Christensen 2007: 74f.).

3 Fazit und sozialetische Schlussfolgerungen

Im vorliegenden Beitrag konnte einerseits gezeigt werden, dass Sozialstaaten konservativen Typs, wie der deutsche, an handlungsleitenden Voraussetzungen anknüpfen, die empirisch nachweislich erodieren. Weder die

Beständigkeit von Versorgungsgemeinschaften in der Institution der Ehe noch die daraus abgeleiteten wechselseitigen Ansprüche von Ehepartnern sind heute für weite Teile der Bevölkerung sinnvoll und nachvollziehbar. Sozialstaaten, die ihre eigene Mittelgenerierung und wesentliche Leistungen für den Einzelnen allein am Versicherungsprinzip mit Umlageverfahren und damit an Normalarbeitsverhältnissen orientieren, werden massiv durch Schrumpfung und Alterung von Bevölkerungen und die Ergänzung von Normalarbeitsverhältnissen durch zunehmend atypische Beschäftigung herausgefordert. Sowohl die ausreichende Allokation von Einnahmen, die existenzsichernde soziale Absicherung als auch die armutsfeste Absicherung von Bürgerinnen und Bürgern geraten dadurch mittelfristig in Gefahr. Althammer konnte darüber hinaus zeigen, dass sozialpolitische Reformen der letzten Jahre eher Destabilisierungstendenzen begünstigten, statt sie zu beheben (vgl. 2011: 63–65).¹¹ Sozialstaaten leben zwar von Voraussetzungen, die sie selbst direkt nicht schaffen, wohl aber stabilisieren und stützen könnten.

Fragt man andererseits danach, wie Neugestaltungsnotwendigkeiten in konkrete Reformen sozialer Sicherungssysteme umgesetzt werden können, so ist es unabdingbar, sich in demokratischen Staaten am Wunsch von Wählerinnen und Wählern zu orientieren. Es konnte gezeigt werden, dass Bürgerinnen und Bürger sich in ihrer Akzeptanz von Sozialleistungen auch nach Ergebnissen der empirischen Gerechtigkeitsforschung wesentlich an grundsätzlichen und längerfristigen Gerechtigkeitsvorstellungen orientieren. Eine mögliche Akzeptanz von Reformen setzt also unabdingbar Gerechtigkeitskriterien voraus, die sich an Normen der Leistungsgerechtigkeit in der Mittelherhebung und Normen der Bedarfsgerechtigkeit bei der Mittelvergabe orientieren. Wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Leistungsfähigkeitsprinzips ist die Einsicht, dass, wer über höheres Einkommen verfügt, progressiv und proportional durchaus mehr zum Gemeinwohl beitragen kann, was dem Sozialpflichtigkeitsprinzip des Eigentums,

11 Althammer macht dies u. a. an der Beschleunigung von Entstandardisierungsprozessen im Bereich Erwerbsarbeit durch die Begünstigung atypischer Beschäftigungsverhältnisse im Zuge der Umsetzung der Agenda 2010 im Sozialrecht fest. Diese beruhen nach ihm auf nichtintendierten Nebenfolgen, wie dem Bemühen um die Schaffung niederschwelliger Zugänge zum Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte, die andererseits aber Substitutionseffekte im Bereich von Normalarbeitsverhältnissen hervorriefen.

das durch die Katholische Soziallehre eingeführt wurde, entspricht. Ein grundsätzliches Solidaritätsprinzip im Sinne von Leistungsgerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit ist also nicht nur eine normative Forderung, sondern trifft vielmehr die nachweislichen gesellschaftlichen Realitäten. Für die Gewährleistung von Sozialtransfers bedeutet die Orientierung an Gerechtigkeitsnormen andererseits, dass Transferleistungen nicht unkonditional gewährt werden sollten. Zu fragen wäre hier, wie konkret diese partizipativ ausgestaltet werden müssten, um staatlichem Paternalismus, Ungerechtigkeitsempfindungen, Exklusion und partiellen Sinnlosigkeitserfahrungen Betroffener entgegenzuwirken (vgl. Eierdanz/Damitz 2007).

Weiterhin ergab die Darstellung eine große Ablehnung von Radikalreformen im Bereich der grundsätzlichen Existenz von sozialstaatlichen Leistungen. Zentrale Lebensrisiken, wie Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit, sollten also weiterhin als Bereiche definiert werden, in denen sozialstaatliches Handeln erwünscht und erforderlich ist.

Als Konsequenz aus der Brüchigkeit von Ehen und familiären Lebensformen ist es erforderlich, dass sozialstaatliche Leistungen an die eigentlichen Anspruchsträger, nämlich Individuen, anknüpfen und erst sekundär an Institutionen wie Ehe und Familie. Durch die Anspruchsgrundlage nach Köpfen, nicht nach Institutionen, wären Kinder und Frauen in getrennten oder gescheiterten Familien deutlich besser abgesichert. Sowohl auf der Ebene der Besteuerung als auch auf der Ebene der Förderung ist aus Gründen des Personalitätsprinzips und des Sozialanspruchs jeder einzelnen Person der konsequente *Übergang zur Individualförderung* gefordert. Wissenschaftlich und politisch ist die Diskussion hierüber schon seit geraumer Zeit im Gange.¹² Im Sinne einer deutlicheren Förderung von Kindern und der Bekämpfung von Kinderarmut würde das zudem auf große Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung stoßen (vgl. Vehrkamp/Kleinstaub 2007: 11f.).

Im Bereich der Absicherung neuer Erwerbsformen scheint bereits aus empirischer Perspektive zumindest eine Ergänzung der Anknüpfung sozialer Sicherung an Tätigkeiten in Normalarbeitsverhältnissen notwendig (vgl. Lampert 2005: 43–48). Wie gezeigt werden konnte, führt gerade prekäre Beschäftigung auf der Ebene des Einzelnen zu ungenügender

12 Vgl. exemplarisch: Bach u. a. 2003; Althammer 2011: 61; Koalitionsvertrag für Schleswig-Holstein 2012.

sozialstaatlicher Absicherung, auf der Ebene sozialstaatlicher Allokation von Einnahmen hingegen zur Unterfinanzierung sozialer Sicherungssysteme. Erste Schritte hierzu könnten auf der Ebene der Allokation die verstärkte Steuerfinanzierung von Sozialleistungen nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip auch für prekär oder geringfügig Beschäftigte sein, auf der Ebene sozialstaatlichen Engagements die gezielte Unterstützung von Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen prekär Beschäftigter sowie die Überprüfung nicht intendierter Nebenfolgen neuerer Reformen des Sozialstaats. Dies würde zum einen prekäre Beschäftigungskarrieren verhindern helfen und den Zugang zu Normalarbeitsverhältnissen für die Betroffenen erleichtern, zum anderen die Förderung von Destabilisierungstendenzen durch die Sozialgesetzgebung selbst vermindern helfen.

Für die (christliche) Sozialethik bedeuten diese Darstellungen ein Dreifaches:

1. Es wurde gezeigt, dass sich Menschen jenseits empirisch-systemischer Erfordernisse oder ökonomischer Interessen an grundlegenden normativen Erwägungen in ihrer Befürwortung oder Ablehnung sozialer Sicherungssysteme orientieren. Für die christliche Sozialethik stellt dies einen nicht zu unterschätzenden Ansatzpunkt dar, versucht sie doch, Gerechtigkeit zu differenzieren, zu problematisieren und im Sinne der Bedürftigen institutionell einzufordern.
2. Argumentationsmuster eines aufgeklärten sozialethischen Gerechtigkeitsdiskurses im Rahmen des Sozialstaats zeichnen sich durch eine Balance zwischen berechtigter Betroffenenperspektive und den Rahmenbedingungen gesellschaftlicher Entwicklungen – wie der demografischen Veränderung oder dem Wandel in Berufs- oder privater Beziehungswelt – aus sowie den Erfordernissen rechtsstaatlicher Demokratien und globaler marktwirtschaftlicher Interdependenzen. Soziale Gerechtigkeit darf nicht ausschließlich systemisch determiniert sein – beispielsweise durch unstrukturierte Entwicklungen globaler Marktwirtschaft oder anonyme Trends sich verändernder innerstaatlicher Verteilungen. Es wurde gezeigt, dass soziale Gerechtigkeit, will sie denn für alle ihre Verantwortlichen auf Dauer akzeptabel sein, weder einseitig interessengeleitet noch überbordend sein darf. Sie muss darüber hinaus sowohl einer universalen Perspektive im Sinne der Verallgemeinerbarkeit und globalen Nicht-Widersprüchlichkeit als auch einer kontextuell und kulturell-spezifischen Gewichtung durch die Betroffenen Rechnung tragen. Sie wird sich fortwährend historisch schärfen und je nach Möglichkeiten von Gesellschaften

eine gewisse Flexibilität im Gerechtigkeitsanspruch aufnehmen müssen. Hiervon ausgenommen sind definierbare Schwellenwerte der Entwicklung und Grenzen soziokultureller Existenzminima, die eine Grenze sozialer Gerechtigkeit nach unten hin definieren und deshalb nicht verhandelbar sind.

3. Sozialethik ist im Gerechtigkeitsdiskurs darin gefordert, soziale Gerechtigkeit im Sinne eines in sich konsistenten, national spezifischen, aber auch international abhängigen Anspruchs im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern zu fördern, auf Widersprüchlichkeiten und Inkonsistenzen des Sozialsystems aufmerksam zu machen, den Widerspruch zwischen Reformverlangen und Reformverhinderung durch Ablehnung aller Einschnitte aufzudecken und nach gemeinsamen Lösungen zu streben, die nicht traditionellen Institutionen, sondern der Person in ihrer je spezifischen Bedürftigkeit gerecht werden. Bei einer Abwägung zwischen Ehe, Familie und Individuum muss immer den am wenigsten Begünstigten Rechnung getragen werden, was in unserem Fall überwiegend Kinder, Alleinerziehende und Frauen sind. Schließlich gilt es insbesondere für eine Christliche Sozialethik die Perspektive der am wenigsten Begünstigten und derer, die (noch) keine Stimme haben, in einer Gesellschaft fortwährend in Gerechtigkeitsdiskurse einzubringen. In der Zeit tiefgreifender Veränderungen sind soziale Reformvorhaben von allen gesellschaftlichen Kräften, auch den christlichen Kirchen, rechtzeitig zu unterstützen, weil nur so soziale Gerechtigkeit für alle durch höhere Chancen Benachteiligter, Vorsorge für alle Lebensrisiken und Individualisierung von Leistungen erhalten werden können.

Literatur

- Allmendinger, Jutta** (1994): Lebensverlauf und Sozialpolitik. Die Ungleichheit von Mann und Frau und ihr öffentlicher Ertrag. Frankfurt/M. – New York: Campus.
- Althammer, Jörg** (2011): Sozialpolitische Inklusion zwischen Familie und Staat. In: Roman-Herzog-Institut (Hg.): Wie viel Familie verträgt die moderne Gesellschaft? München: Roman-Herzog-Institut, 56–67.
- Anderson, Elizabeth S.** (2000): Warum eigentlich Gleichheit? In: Krebs, Angelika (Hg.): Gleichheit oder Gerechtigkeit: Texte der neuen Egalitarismuskritik. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 117–171.
- Bach, Stefan; Buslei, Hermann; Svindland, Dagmar; Baumgartner, Hans J.; Flach, Juliane; Teichmann, Dieter** (2003): Untersuchungen zu den Wirkungen der gegenwärtigen Ehegattenbesteuerung. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Materialien 27).
- Becker, Christian; Jöst, Frank** (2006): Krise und Reform des Sozialstaats. Die ökonomische und ethische Dimension. Heidelberg: University of Heidelberg. Department of Economics (Discussion Paper Series 432).
- Bogedan, Claudia** (2007): Die Zukunft des Sozialstaats. Ein Gang durch die Debatten. In: Abteilung Wissenschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Zukunft des Sozialstaats – Sozialpolitik. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, 126–138.
- Bremer, Wolfram; Seifert, Hartmut** (2008): Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine empirische Analyse sozialer Risiken. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 4, 501–531.
- Bundesagentur für Arbeit** (2012a): Der Arbeitsmarkt in Deutschland. Frauen und Männer am Arbeitsmarkt 2011. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit** (2012b): Zeitarbeit in Deutschland. Aktuelle Entwicklungen. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2012): Familienreport 2011. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesministerium des Inneren** (2011): Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes. Berlin: Bundesministerium des Inneren.
- Butterwegge, Christoph; Lösch, Bettina; Ptak, Ralf** (2007): Kritik des Neoliberalismus. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Christensen, Eva** (2007): Einstellungen zum Sozialstaatsabbau. Erwartungen der Bürger – Handlungsoptionen der Politik. In: Forschungsjournal NSB 20, 72–85.
- Deutscher Bundestag** (2010): Elfter Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Berlin: Deutscher Bundestag, Drucksache 17/464.
- Eichenhofer, Eberhard** (2011): Sozialumbau. Chancen und Risiken des Sozialstaats. Erfurt: Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Thüringen (Argumente. Politikvorschläge für Thüringen 2).

- Eierdanz, Frank; Damitz, Ralf** (2007): Soziale Exklusion und Vertrauen. Ergebnisbericht des Expertengesprächs vom 13. und 14. September auf Schloss Welda, o. O.
- Fehmel, Thilo** (2007): Vorsorgender Sozialstaat – Zukunft des Sozialstaats? Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (WISO direkt – Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik).
- Fetchenhauer, Detlef** (2010): Soziale Gerechtigkeit und die Natur des Menschen. Eine wirtschaftspsychologische Betrachtung. In: Fetchenhauer, Detlef; Goldschmidt, Nils (Hg.): Warum ist Gerechtigkeit wichtig? Antworten der empirischen Gerechtigkeitsforschung. München: Roman-Herzog-Institut, 28–46.
- Fuchs, Johann; Söhnlein, Doris; Weber, Brigitte** (2011): Rückgang und Alterung sind nicht mehr aufzuhalten. Projektion des Arbeitskräfteangebots bis 2050. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB Kurzbericht 16).
- Glaab, Manuela; Sesselmeier, Werner** (2005): Experimentierfeld Deutschland. Reformstrategien in der Sozialpolitik auf dem Prüfstand. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen** (2012): EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003–2011, online unter: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII50.pdf>, abgerufen 31.07.2012.
- Jochem, Sven** (2007): Der „vorsorgende Sozialstaat“ in der Praxis. Beispiele aus der Arbeits- und Sozialpolitik der skandinavischen Länder. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Keller, Berndt; Seifert, Hartmut** (2011a): Atypische Beschäftigung und soziale Risiken. Entwicklung, Strukturen, Regulierung. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Keller, Berndt; Seifert, Hartmut** (2011b): Atypische Beschäftigung und soziale Risiken. Entwicklung, Strukturen, Regulierung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (WISO direkt. Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik).
- Koalitionsvertrag für Schleswig-Holstein** (2012): Koalitionsvertrag für Schleswig-Holstein zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Schleswig-Holstein, Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Schleswig-Holstein, Südschleswiger Wählerverband, Kiel 2012, online unter: <<http://ssw.de/pdf/t20603-Koalitionsvertrag2012-2017SPDB9oGSSW.pdf>>, abgerufen 01.08.2012.
- Körper-Stiftung** (Hg.) (2012): Alter neu erfinden. Ergebnisse der Forsa-Umfrage „Altern in Deutschland“. Hamburg: Körper-Stiftung.
- Krönert, Steffen; Klingholz, Reiner; Sievers, Florian; Großer, Thilo; Friemel, Kerstin** (2011): Die demografische Lage der Nation. Was freiwilliges Engagement für die Region leistet. Berlin: Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung.
- Kruij, Gerhard** (2012a): Freiheit und soziale Gerechtigkeit sind kein Widerspruch. In: neue caritas 113, 23–25.
- Kruij, Gerhard** (2012b): Gesellschaft funktioniert nicht ohne Solidarität. In: neue caritas 113, 19–22.
- Lampert, Martin** (2005): Arbeitsmarkt und soziale Sicherung in der Perspektive einer christlichen Sozialethik. In: Theologie der Gegenwart 48 (1), 38–48.

- Lampert, Martin** (2006): Der Sozialstaat im 21. Jahrhundert. Gefährdungen – Lösungsstrategien – Wertung. Saarbrücken: Verlag Dr. Müller.
- Lampert, Martin** (2009a): Alterssicherung im Spannungsfeld von demografischer Entwicklung und intergenerationeller Gerechtigkeit. München: Utz.
- Lampert, Martin** (2009b): Fit im Wandel? Demografiefeste Personalentwicklung in Thüringen. Erfurt: Institut der Wirtschaft Thüringens GmbH.
- Lessenich, Stephan** (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: Transcript.
- Liebig, Stefan; Schupp, Jürgen** (2008): Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit? Über einen normativen Zielkonflikt des Wohlfahrtsstaats und seine Bedeutung für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens. In: Soziale Welt 59, 7–30.
- Liebig, Stefan; Valet, Peter; Schupp, Jürgen** (2010): Wahrgenommene Einkommensgerechtigkeit konjunkturabhängig. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Wochenbericht des DIW Berlin 27/28).
- Mack, Elke** (2002): Anmerkungen zur Methode einer christlichen Wirtschafts- und Sozialethik. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik 2, 174–200.
- Mack, Elke** (2012): Naturrechtlicher Wandel zur Gerechtigkeitsethik. Ansatz einer pluralismusfähigen Christlichen Ethik. In: Hilpert, Konrad (Hg.), Theologische Ethik im Pluralismus. Freiburg/Br. u. a.: Herder, 209–228.
- Riedmüller, Barbara; Schmalreck, Ulrike** (2011): Eigenständige Alterssicherung von Frauen. Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (2011): Herausforderungen des demografischen Wandels. Expertise im Auftrag der Bundesregierung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Schramm, Michael** (2007): Gerechtigkeitskonzeptionen im Widerstreit. Ansätze einer Theorie der „flexiblen Gerechtigkeit“. In: Dabrowski, Martin; Wolf, Judith: Aufgaben und Grenzen des Sozialstaates. Paderborn u. a.: Schöningh, 63–89.
- Schrenker, Markus; Wegener, Bernd** (2007): Was ist gerecht? Ergebnisse aus dem International Social Justice Project. Arbeitsgruppe für die Bundesrepublik Deutschland 1991–2007. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.
- Seifert, Hartmut; Tangian, Andranik** (2009): Index „Qualität der Arbeit“: Nordische Länder und Deutschland im Vergleich. In: WSI Mitteilungen, 52–57.
- statista online** (2012): Durchschnittliche Anzahl von Eheschließungen, auf die eine Scheidung kommt, online unter: <<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1322/umfrage/ehehliessungen-und-scheidungen/>>, abgerufen 31.07.2012.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder** (Hg.) (2011): Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung des Bundes und der Länder. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt** (Hg.) (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt** (Hg.) (2010): Demografischer Wandel in Deutschland. Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

- Statistisches Bundesamt** (Hg.) (2012a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungssachen (Scheidungsstatistik). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt** (Hg.) (2012b): Zahl der Ehescheidungen im Jahr 2011 geringfügig angestiegen. Pressemitteilung Nr. 241 vom 11.07.2012, online unter: <https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/07/PDI2_241_12631.html>, abgerufen am 31.07.2012.
- Struck, Olaf; Gerstenberg, Susanne; Krause, Alexandra; Krause, Ina** (2009): Zukunftslos aktiviert oder zukunftsfähig investiert. In: WSI-Mitteilungen, 519–525.
- Vehrkamp, Robert; Kleinsteuber, Andreas** (2007): Soziale Gerechtigkeit 2007. Ergebnisse einer repräsentativen Bürgerbefragung. Gemeinschaftsinitiative der Bertelsmann Stiftung, Heinz Nixdorf Stiftung und Ludwig-Erhard-Stiftung. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Zacher, Hans** (1984): Der gebeutelte Sozialstaat in der wirtschaftlichen Krise. In: Sozialer Fortschritt. Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik 33, 1–12.

Über den Autor und die Autorin

Martin Lampert, Dr. theol., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaft und Sozialethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt.

Elke Mack, Dr. rer. pol., Professorin für Christliche Sozialwissenschaft und Sozialethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt.